

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zum Kollektivvertrag der GABLONZER BETRIEBE vom 13. Mai 1985

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt

- a) räumlich für das Gebiet der Republik Österreich
- b) fachlich für alle Betriebe der vertragsabschließenden Arbeitgeberorganisation, die ganz oder überwiegend Waren nach Gablonzer Art herstellen.
- c) persönlich für alle in den Betrieben beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge, mit Ausnahme kaufmännischer Lehrlinge.

II. Durch diesen Zusatzkollektivvertrag wird der lohnrechtliche Teil des Kollektivvertrages wie folgt neu geregelt:

Lohnstufe I

Spezialarbeiter € 7,67

Lohnstufe II

Facharbeiter € 6,71

Lohnstufe III

Qualifizierte Arbeiter

nach 6 Monaten € 6,71

in den ersten 6 Monaten € 5,96

Lohnstufe IV

Arbeiter € 5,35

Lehrlingsentschädigungssätze

Lehrlinge im 1. Lehrjahr 35 % der Lohnstufe II

Lehrlinge im 2. Lehrjahr 45 % der Lohnstufe II

Lehrlinge im 3. Lehrjahr 60 % der Lohnstufe II

Lehrlinge im 4. Lehrjahr 80 % der Lohnstufe II

III. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag wird mit 1. Jänner 2006 wirksam und gilt bis 31. Dezember 2006. Gleichzeitig tritt der lohnrechtliche Teil des Zusatzkollektivvertrages vom 26. November 2004 außer Kraft.

Wien, am 21. November 2005

FACHVERBAND DER GLASINDUSTRIE ÖSTERREICHS

Der Obmann:

Der Geschäftsführer:

Komm.Rat DI Rudolf Schraml e.h.

MMag. Alexander Krissmanek e.h.

BUNDESINNUNG DER GOLD- UND SILBERSCHMIEDE, JUWELIERE UND UHRMACHER

Der Bundesinnungsmeister:

Der Geschäftsführer:

Hans Joachim Pinter e.h.

Ing. Kersten Viehmann e.h.

LANDESINNUNG DER GOLD- UND SILBERSCHMIEDE, JUWELIERE UND UHRMACHER

Die Landesinnungsmeister-
Stellvertreterin:

Der Geschäftsführer:

Mag. Claudia Aichhorn e.h.

Ing. Helmut Brunner e.h.

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft der Chemiewerker

Der Vorsitzende:

Der Bundessekretär:

Wilhelm Beck e.h.

Peter Schaabl e.h.

